

Brüssel, den 27. Februar 2026
(OR. en)

6679/26

ESPACE 31
RECH 76
COMPET 232
IND 135
TRANS 98
AVIATION 27
MAR 26
TELECOM 89
CSC 136
CSDP/PSDC 106
COEST 171

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, in dem die Regeln für die Teilnahme der Ukraine an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie für den Zugang zu den GOVSATCOM-Diensten und den im Rahmen des Programms der Union für sichere Konnektivität bereitgestellten staatlichen Diensten festgelegt werden – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Oktober 2025 den Entwurf einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Regeln für die Teilnahme der Ukraine an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität¹ vorgelegt.

¹ Dok. 14687/25 + ADD 1.

2. Der Beschluss wird es der Kommission ermöglichen, Verhandlungen mit der Ukraine über ihre Teilnahme an der GOVSATCOM-Komponente des EU-Weltraumprogramms und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie für den Zugang der Ukraine zu den GOVSATCOM-Diensten und den im Rahmen des Programms für sichere Konnektivität bereitgestellten staatlichen Diensten aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen ist es, eine Vereinbarung über die Rechte und Pflichten der Ukraine für diese Teilnahme zu erzielen.
3. Die Gruppe „Raumfahrt“ wurde über den Vorschlag unterrichtet und hat ihn in ihrer Sitzung vom 11. November 2025 geprüft. Es wurde ein schriftliches Verfahren eingeleitet und am 18. November 2025 abgeschlossen; danach gingen Bemerkungen von zwei Delegationen ein. Einige Änderungen am ursprünglichen Vorschlag wurden vorgelegt, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen und den Text an die Standardformulierungen anzupassen, und sie wurden an die Delegationen übermittelt.
4. In dem Entwurf des Beschlusses ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission während der Verhandlungen mit der Ukraine gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV konsultieren muss, von der Gruppe „Raumfahrt“ wahrgenommen werden sollte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, in dem die Regeln für die Teilnahme der Ukraine an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie für den Zugang zu den GOVSATCOM-Diensten und den im Rahmen des Programms der Union für sichere Konnektivität bereitgestellten staatlichen Diensten festgelegt werden, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 6142/26 sowie die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 6142/26 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden ihm übermittelt.
7. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.